

S A T Z U N G

DER STADT GLINDE ÜBER DIE 2. -VEREINFACHTE- ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET : " 'SANDKAMP' (BEREICH : ÖSTLICH ESPE-
RANTOWEG / WESTLICH TANNENWEG / SÜDLICH DER GEPLANTEN ERSCHLIESSUNGS-
STRASSE 'A' IN EINER TIEFE VON 10,0 m)"

Aufgrund des § 13 i.V. mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der
Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256), zuletzt geändert durch Gesetz
vom 28.2.1986 (BGBl. I S.265), wird nach Beschlussfassung durch die
Stadtvertretung Glinde vom 19.2.1987. folgende Satzung über die 2.
-vereinfachte- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet :
" 'Sandkamp' (Bereich : Östlich Esperantoweg/westlich Tannenweg/süd-
lich der geplanten Erschließungsstraße 'A' in einer Tiefe von 10 m)",
bestehend aus dem Text, erlassen :

T E X T

(Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Absatz 4, Satz 1, des Textes des rechtskräftigen Bebauungs-
planes Nr. 6 (Bindungen für Bepflanzungen) wird wie folgt er-
gänzt :

NEBEN DEN ERFORDERLICHEN ÜBERGÄNGEN UND ÜBERFAHRTEN SIND BIS
ZU EINER TIEFE VON 4 m AB DER DER GEPLANTEN ERSCHLIESSUNGS-
STRASSE 'A' ZUGEWANDTEN BAUGRENZE AUCH GARAGEN, ÜBERDACHTE
ODER NICHT ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE ZULÄSSIG.

Ansonsten bleiben die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des
rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 und die zeichnerischen Festsetz-
ungen der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 un-
verändert bestehen.

Zustimmende Kenntnisnahme

~~GENEHMIGT~~

gemäß Verfügung

61/ 12-62.018 (6-2.v.)

vom 25.3.1987

Bad Oldesloe, den 25.3.87

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Umweltamt

Plangenehmigungsbehörde

J. M. Becker

Dr. Becker-Bück



Entworfen und aufgestellt nach § 13 BBauG
in Verbindung mit den §§ 8 + 9 BBauG auf
der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses
der Stadtvertretung Glinde vom 19.06.1986.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Auf-
stellungsbeschlusses ist durch Veröffent-
lichung in der Ausgabe der "Bergedorfer
Zeitung" am 08.09.1986 erfolgt.

Glinde, den 23.02.1987

Dienstsiegel:



STADT GLINDE

(Busch)

Bürgermeister

Die Beteiligung der Eigentümer der be-
troffenen und benachbarten Grundstücke
sowie die der zu beteiligenden Träger
öffentlicher Belange wurde am 22.12.1986
abgeschlossen.

Glinde, den 23.02.1987

Dienstsiegel:



STADT GLINDE

(Busch)

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, 2. - vereinfachte -
Änderung, bestehend aus dem Text, wurde
am 19.02.1987 von der Stadtvertretung
Glinde als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der
Stadtvertretung Glinde vom 19.02.1987
gebilligt.

Glinde, den 23.02.1987

Dienstsiegel:



STADT GLINDE

(Busch)

Bürgermeister

Die zustimmende Kenntnisnahme zu dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 25.03.1987 GZ.: 61/12-62.018 (6-2.v.) erteilt.

Glinde, den 7. Mai 1987

Dienstsiegel:



STADT GLINDE

(Busch)
Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 7. Mai 1987

Dienstsiegel:



STADT GLINDE

(Busch)
Bürgermeister

Die zustimmende Kenntnisnahme zu dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 4.5.1987 in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a, Abs. 4, BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 5.5.1987 rechtsverbindlich geworden.

Glinde, den 7. Mai 1987

Dienstsiegel:



STADT GLINDE

(Busch)
Bürgermeister

aufgestellt: 03.09.1986
geändert: 15.01.1987

Planverfasser:

Owe Feddersen, Architekt BDA,
Hauptstraße 12 A in 2000 Barsbüttel

- bitte wenden -

Die zustimmende Kenntnisnahme dieses Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am **17.07.1998** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist rückwirkend am 09.05.1987 in Kraft getreten.

Glinde, den **20.07.1998**




(Busch)
Bürgermeister

